

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung
- Artikelnummer: 0400.0001/1
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Lackverdünner
- Hersteller/Lieferant:
MEYER-CHEMIE GmbH & Co KG
Postfach 225
32122 Enger
Telefon (05223) 92590
Telefax (05223) 15330
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit
- Notfallauskunft:
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel.: (030) 19240

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Gemisch aus aromatischen Kohlenwasserstoffen und Alkohol.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

64742-95-6	Solvent Naphtha leicht	50-100 %
	Xn; R 65-66-67	
	EINECS: 265-199-0	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	25-50 %
	Xn, N; R 20-36/37/38-51/53	
	EINECS: 202-436-9	
108-67-8	Mesitylen	2,5-10 %
	Xi, N; R 37-51/53	
	EINECS: 203-604-4	
103-65-1	Propylbenzol	2,5-10 %
	Xn, N; R 37-51/53-65	
	EINECS: 203-132-9	

- zusätzl. Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich
 - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 10 Entzündlich
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **nach Einatmen:**
Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Getränkte Kleidung sofort entfernen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in den Boden, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
 - **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Lagerung:**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Bestimmungen gemäß VbF und Wasserhaushaltsgesetz beachten.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 3)

D

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 2)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:
- VbF-Klasse: A II

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
64742-95-6 Solvent Naphtha leicht
TRGS 900 GRUPPE 3: 200 mg/m³, 50 ml/m³

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät;
bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden. MAK-Werte sind zu einzuhalten.
- Handschutz: Handschuhe / lösemittelbeständig.
- Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu
erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.
- Körperschutz: lösemittelbeständige Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Form: flüssig
- Farbe: farblos
- Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

- Zustandsänderung
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -50 ° C
- Siedepunkt/Siedebereich: 164-185 ° C
- Flammpunkt: 47 ° C
- Zündtemperatur: 450 ° C
- Selbstentzündlichkeit:
Das Produkt ist nicht
selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:
Das Produkt ist nicht
explosionsgefährlich, jedoch ist die

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 3)

Bildung explosionsgefährlicher
Dampf-/Luftgemische möglich.

- Explosionsgrenzen:
 - untere: 0,7 Vol %
 - obere: 8,0 Vol %
- Dampfdruck: bei 20 ° C 3 mbar
- Dichte: bei 20 ° C 0,877 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
· Wasser: bei 20 ° C 0,05 g/l
- pH-Wert: nicht anwendbar
- Lösemittelgehalt:
 - Organische Lösemittel: 100,0 %
 - Wasser: 0,0 %
- Festkörpergehalt: 0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
gesundheitsschädlich
reizend

12 Angaben zur Ökologie

- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

(Fortsetzung auf Seite 5)

D

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 4)

Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

• Europäischer Abfallkatalog

07 03 04: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

• Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

• Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

• ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

• Kemler-Zahl: 30

• UN-Nummer: 1263

• Verpackungsgruppe: III

• Gefahrzettel 3

• Bezeichnung des Gutes: 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE (nicht viskos)

• Bemerkungen:

0,5 l und 1 l Gebinde im Karton kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS.

15 Vorschriften

• Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

• Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1,2,4-Trimethylbenzol

Solvent Naphtha leicht

• R-Sätze:

10 Entzündlich

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

• S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

24 Berührung mit der Haut vermeiden

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

62 Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort

(Fortsetzung auf Seite 6)

D

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.05.2002

überarbeitet am: 31.05.2002

Handelsname: MEYER Kunstharz-Verdünnung

(Fortsetzung von Seite 5)

ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett
vorzeigen

- Nationale Vorschriften:
 - Klassifizierung nach VbF: A II
 - Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	48,6
III	0,9
NK	50,5
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
 - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 - ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
 - ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
 - ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
- Produkt-Code: M-VM 04

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

- Relevante R-Sätze
 - 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 - 37 Reizt die Atmungsorgane.
 - 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Produktsicherheit
- Ansprechpartner: Dr. Thomas Meyer

D